

Antrag 65/II/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Frauenhäuser ausbauen: Schutzräume statt Stillstand!**

1 FINTA werden in unserer patriarchalen Gesellschaft viel
2 zu häufig Opfer von Gewalt. Besonders mit Daten hinter-
3 legt ist die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen.
4 Dies führt dazu, dass in diesem Antrag der Begriff Frau-
5 en verwendet wird, obwohl uns bewusst ist, dass patri-
6 archale Gewalt alle Personen trifft, die nicht cis-männlich
7 sind. Wir hoffen auf eine zeitnah bessere Datenlage und
8 Anerkennung, dass patriarchale Gewalt unterschiedlich-
9 te Personen betrifft. In Berlin und bundesweit spitzt sich
10 die Krise in den Frauenhäusern immer weiter zu. Es fehlen
11 chronisch Plätze insbesondere für Frauen mit Kindern und
12 Frauen mit Behinderung und die politischen Maßnahmen
13 zur Erhöhung der Plätze reichen bei Weitem nicht aus, um
14 den Bedarf zu decken.

15

16 Von 521 Plätzen für Gewaltopfer in Berlin waren am Stich-
17 tag des 22.Juli.2024 nur vier freie Zimmer gemeldet von
18 den Frauenhäusern, der Clearingstelle und den Frauen-
19 Schutzwohnungen. Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass
20 diese Platzmeldungen nur Momentaufnahmen darstel-
21 len, die sich ständig ändern. In ganz Deutschland gibt es
22 zu wenige Frauenhausplätze und das bei einem eigent-
23 lich steigenden Bedarf. Die Fälle häuslicher Gewalt ge-
24 gen Frauen in Berlin sind gestiegen, von 15.630 Betroffen-
25 en im Jahr 2021 auf 17.263 im Jahr 2022, so die polizeili-
26 che Kriminalstatistik. Die Zunahme in Berlin liegt damit
27 über dem Bundesschnitt. Die gerade genannten Zahlen
28 spiegeln aber nur die Fälle wider, die Frauen aktiv bei der
29 Polizei und öffentlichen Stellen melden. Die Dunkelzahl
30 dürfte viel höher sein. Der Istanbul Konvention zur Ver-
31 hütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
32 häuslicher Gewalt wird Deutschland damit nicht gerecht
33 und auch Berlin hält sich mit dem mangelnden Schutz von
34 Frauen nicht an die Konvention. So bräuchte es nach den
35 Vorgaben der Istanbul Konvention in Deutschland 21.000
36 Plätze in Frauenhäusern, wovon aktuell jedoch nur 7.000
37 bestehen. Dieser Zustand ist unhaltbar!

38

39 Neben den fehlenden Plätzen ist auch die uneinheitli-
40 che Finanzierung der Frauenhäuser ein großes Problem.
41 Sie führt dazu, dass ganze Gruppen wie Studentinnen
42 oder Frauen, die weniger als fünf Jahre in Deutschland le-
43 ben, keinen ausreichenden Zugang zu Frauenhäusern ha-
44 ben. Denn Frauen, die keine Sozialleistungen beziehen,
45 müssen die Miete im Frauenhaus selbst bezahlen. Rent-
46 nerinnen, Auszubildende, Studierende müssen so für ih-
47 ren Platz im Frauenhaus bezahlen, wenn auch meist nur
48 anteilig und nicht in voller Höhe. Insgesamt muss rund

49 ein Drittel der Bewohnerinnen von Frauenhäusern selbst
50 für die Miete zahlen. Es ist ein unhaltbarer Skandal, dass
51 schutzsuchende Menschen für diesen Schutz noch selbst
52 zahlen müssen! Die körperliche Unversehrtheit und men-
53 tale Gesundheit darf nicht am Geldbeutel der Betroffen-
54 en scheitern. Eine zentrale Ursache für diesen Missstand
55 sind die in einigen Bundesländern fehlenden gesetzlichen
56 Vorgaben, wodurch ein bundesweiter Flickenteppich hin-
57 sichtlich der Finanzierung entsteht.

58

59 Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass Frauen ih-
60 re Kinder nur sehr eingeschränkt mitbringen können. So
61 werden Jungen in der Regel nur bis zum Alter von 14 Jah-
62 ren zugelassen. Dies stellt für viele Frauen eine Barriere
63 dar, da sie ihre Kinder möglicherweise in einem gewalt-
64 tätigen Umfeld zurücklassen müssten, wenn sie sich ent-
65 scheiden, einen Platz anzunehmen. Hier muss dringend
66 eine bessere Lösung gefunden werden.

67

68 Deshalb fordern wir:

- 69 • Mindestens eine Verdopplung der bisherigen An-
70 zahl von Plätzen in Frauenhäusern in Berlin
- 71 • Mindestens ein Frauenhaus in jedem Berliner Bezirk.
72 Dabei muss beachtet werden, dass die genaue La-
73 ge der Frauenhäuser geheim bleibt, um die Sicher-
74 heit der Bewohner*innen und Arbeitnehmer*innen
75 vor Ort zu gewährleisten.
- 76 • Die Abschaffung des Entgelts in allen Frauenhäu-
77 sern und eine staatliche Übernahme der Kosten für
78 alle Bewohnenden
- 79 • Eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung
80 von Frauenhäusern, wobei sich der Bund entspre-
81 chend beteiligen muss.
- 82 • Die Fortführung sowie des bisherigen Investitions-
83 programms des Bundes, welches den Neubau von
84 Frauenhäusern weiterhin fördern soll
- 85 • Den Ausbau der Plätze für INTA Personen, Familien-
86 unterkünfte, Räume für Familien und Frauen mit Be-
87 hinderungen in Frauenhäusern sowie Konzepte für
88 die Sicherheit der Frauen weiterentwickeln
- 89 • Den Ausbau von Frauen-Schutz-Wohnungen
- 90 • Den Ausbau der Clearing Stelle in Berlin sowie den
91 barrierefreien Ausbau dieser, da diese eine Erstin-
92 terventionsstelle bei häuslicher Gewalt ist sich so
93 durch eine wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer ein-
94 nem Frauenhaus gegenüber unterscheidet
- 95 • Im Allgemeinen eine Erhöhung des Personals um die
96 umfassende und gute Betreuung der Frauen sicher-
97 stellen zu können
- 98 • Mehr Geld für Sicherheitskonzepte, insbesondere in
99 Bezug auf Sicherheit im digitalen Raum, sowie den
100 Ausbau und Weiterführung bestehender Projekte
101 der IT Sicherheit und Beratungsangebote zu Stal-

- 102 king
- 103 • Mehr barrierefreie Plätze für Frauen mit Behinde-
- 104 rung oder ältere Frauen und mehr Plätze für Frauen
- 105 mit vielen Kindern (3+)
- 106 • Die schnellstmögliche Verabschiedung des geplan-
- 107 ten „Gewalthilfegesetzes“ auf Bundesebene, durch
- 108 welchen ein Rechtsanspruch auf einen Platz im
- 109 Frauenhaus gesichert werden soll. Der Bund soll
- 110 folglich diesen Anspruch mit den entsprechenden fi-
- 111 nanziellen Mittel untermauern.
- 112 • Mehr Männerberatungsstellen für gewalttätige
- 113 Männer schaffen
- 114 • Fördern und Ausbau des Bundesförderprogramm
- 115 gegen Gewalt an Frauen
- 116